



Prüfdienst AMDL

Schwerpunkte der Prüfung 2026 von Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)

Grundsätzliches vorab

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch unterschiedliche Prüfmethoden:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Im Folgenden werden die einzelnen Wertungsbereiche und deren schwerpunktmäßigen Kriterien, die bei der Prüfung berücksichtigt werden, dargestellt:

Wertungsbereich 1 Information

Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme.

Wertungsbereich 2 Maßnahmedurchführung

Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit und den Durchführungsort. Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft. Es wird geprüft, ob eine erfolgreiche Durchführung und Umsetzung auf Basis der durch die Fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte erfolgt. Dabei werden folgende Schwerpunkte betrachtet:

- das Aufnahmeverfahren (fachliche und persönliche Eignung),
- die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer,
- die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung des Konzeptes sowie des zertifizierten Umfangs inklusive der zugelassenen Gruppengröße,
- den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen,
- die Erfassung der Teilnehmerpräsenz,
- die Integrationsunterstützung,
- die Ausstattung mit Lernmitteln sowie ggf. Arbeitskleidung und
- die Organisation der Maßnahme. Soweit betriebliche Lernphasen Bestandteil der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.

Wertungsbereich 3 Personal

Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.

Wertungsbereich 4 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den Vorgaben der Vergabeunterlage.

Wertungsbereich 5 Qualitätssicherung

Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechenden Regelungen der Vergabeunterlage sowie den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung, wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Ver-ordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Vergabemindestentgeltverordnung Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse so-wie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- geringer Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Vereinbarungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Auftragnehmer, Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum übermittelt.

Prüfmethoden

Neben Vor-Ort-Prüfungen erfolgen Maßnahmenprüfungen auch in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes (=Remote-Prüfung).